

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 92=112 (1946)

Heft: 2

Artikel: Die Armee in der öffentlichen Diskussion

Autor: Probst, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Schweiz von heute heisst das alles, dass jeder Einzelne seine persönliche Existenz so eng mit der politischen, sozialen, religiösen und wirtschaftlichen Lebensform, in der er aufgewachsen ist und in der er lebt, verbunden fühlen soll, dass er sich eine andere nicht denken kann. Der einzelne Schweizer, das heisst die besten Elemente unseres Volkes in allen Klassen, müssen durchdrungen sein von der Ueberzeugung, dass die Grenzen des Nachgebens sich dort stellen, wo die freie Entscheidung über die Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens dem Volke genommen wird. Das Volk in seinen besten Elementen muss wissen, dass es in der Frage nach Freiheit und Unabhängigkeit eine Grenze gibt, bei der man sich nur noch mit einem Ja oder mit einem Nein entscheiden kann. Wir erkennen vielleicht jetzt, wie eng die allgemeine Staatspolitik heute mit der Wehrpolitik zusammenhängt. Die Gestalt der einen bedingt die Gestalt der andern. (Schluss folgt.)

Die Armee in der öffentlichen Diskussion

Von Oberstdivisionär *Rudolf Probst*

In der Tagespresse wird in immer vermehrtem Masse die Aufmerksamkeit auf Armeereformfragen hingelenkt, wie sie unter andern in besonders nachdrücklicher Art von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Diskussion gestellt wurden. Dabei kommt gelegentlich (so im Aufsatz eines Generalstabsoffiziers im «Bund» vom 19. November 1945) das Bedauern zum Ausdruck, dass sich militärische Fachkreise bisher fast gar nicht an der öffentlichen Aussprache beteiligt hätten und dass sich auch das Eidgenössische Militärdepartement einer starken Zurückhaltung befleisse. Zugleich aber wird dort mit Recht auf die Tatsache hingewiesen, dass sich die allgemeine Diskussion bisher leider allzu sehr mit den bloss die Oberfläche der Dinge streifenden Vergleichen gegenüber ausländischen Armeen begnügt und sich mit den Erörterungen über die Demokratisierungstendenz, mit dem Verhältnis zwischen Offizier und Soldat und mit der Vereinfachung einzelner militärischer Formen befasst habe.

Wir teilen durchaus diese Auffassung. Wir erkennen aber in dieser Sachlage auch weitgehend den Grund, weshalb sich bisher

weder militärische Fachkreise noch das Eidgenössische Militärdepartement an der Meinungsäusserung beteiligten. Ohne Zweifel spricht gerade aus dieser bewussten Zurückhaltung das grosse Verantwortungsbewusstsein dieser Stellen. Sie sind, in einer Zeit, die uns alle vor die Prüfung von Fragen stellt, welche auf weite Sicht für die Gestaltung unseres Wehrwesens entscheidend sind, nicht gewillt, voreilig Stellung zu beziehen oder aber sich im Meinungsstreit um Schlagworte von der Verfolgung des Wichtigen ablenken zu lassen.

Dass eine offene und eindeutige Aufklärung und Orientierung unseres Volkes über Armee reformfragen seitens der Behörden und soweit tunlich auch seitens militärischer Fachleute notwendig, ja unerlässlich ist, versteht sich von selber. Und ebenso selbstverständlich ist die Notwendigkeit einer nahen und aufrichtigen Beziehungnahme zwischen Armee und Presse. Die leider vielfach fast zufallbedingte Haltung, die weitherum unsere schweizerische Publizität gegenüber militärischen Dingen kennzeichnet, mag zu einem gewissen Teil ein weiterer Grund sein für eine zum mindesten reservierte Einstellung vieler militärischer Instanzen. Die Schweizerpresse ist jedoch die berufene Mittlerin zwischen dem treu gemeinten und besorgten soldatischen Anspruch und der gesunden öffentlichen Meinung. Beide Teile müssen davon überzeugt sein, dass, wenn man jemand bei einer guten Sache ins Vertrauen zieht und ihm dartut, wie seine Mitarbeit in solcher Sache willkommen sei, er, wenn er rechter Art ist, seine Hilfe nicht versagt. Mehr als bis jetzt zum Ausdruck kam, muss daher ein freundschaftliches und vertrauliches gegenseitiges Verhältnis zwischen Armee und Presse gesucht und gefunden werden. Man wird dadurch eine allseitige Zusammenarbeit in die Wege leiten, wie wir sie, nach bisherigen, oft aus gegenseitigem Missverstehen entsprungene Erfahrungen, nach ihrem wahren Werte noch gar nicht abzuschätzen vermögen.

In dem eingangs erwähnten Artikel ist davon die Rede, dass man gerade den berufensten Fachleuten, Instruktionsoffizieren und Generalstabsoffizieren, in der Erörterung von Armeefragen zuweilen einen Maulkorb anzulegen versucht hätte und dass man den Segen der öffentlichen Kritik und freien Meinungsäusserung nirgends so sehr verkenne, wie in den Kreisen der Militärverwaltung und vieler hoher Kommandostellen. Das verlangt doch wohl nach einer Berichtigung. Instruktions- und Generalstabsoffizier stehen in einem ganz besonders nahen und verpflichtenden Verhältnis zu den Dingen der schweizerischen Wehrhaftigkeit. Für sie ist der Begriff des Dienens

in einem mehr als gewöhnlichen Masse bindend und jeder, der in diesen Kreis eintritt, übernimmt, stillschweigend aber wissend, Verpflichtungen, welche andere nicht im gleichen Grade fesseln.

Die Knebelungen, von denen die Rede ist, bestanden in gar nichts anderem als in dem gelegentlichen Hinweis auf diese Sachlage. Wie schonend er gegeben wurde, geht aus dem Wortlaut eines Befehls des Chefs des Generalstabes der Armee vom 2. Februar 1945 hervor: «Die Offiziere des Generalstabes haben in bezug auf freie Meinungsäußerung die gleichen Rechte wie alle andern Bürger unseres Landes.» Eine gewisse Sorgfalt in deren Ausübung muss jedoch bei mündlichen Aussprachen oder schriftlichen Veröffentlichungen über wichtige Fragen unseres Wehrwesens ihrer militärischen Stellung wegen gefordert werden. In einigen Fällen, wo diese Sorgfalt zu wenig Beachtung fand, ist der Hinweis auf die Forderung der Pflicht bis zur Mahnung gesteigert worden. Es muss wohl dieser Hinweis sein, was als «Maulkorb» empfunden wurde.

Allgemein aber ist zu sagen, dass auch auf militärischem Gebiete, wie in den Bezirken der Politik und Wirtschaft, viele sich dazu berufen glauben, ihre persönliche Meinung und ihr persönliches Urteil öffentlich bekannt zu geben. Es gilt aber auch hier, dass zwar viele berufen, aber wenige auserwählt sind, und dass neben streng sachlich begründeten und materiell wertvollen Vorschlägen und Urteilen viele, leider zu viele rein gefühlsmässig entstandene und betonte Anregungen und Kritiken stehen, die aus Mangel an Einblick und Weitblick entweder sich ganz nur am Aeusserlichen, am Formalen erschöpfen oder jede solide Kenntnis der sachlichen Gegebenheiten vermissen lassen. Wer sich zum Vorkämpfer und Mitgestalter unserer Wehrbereitschaft berufen fühlt, hat vorerst gewisse Voraussetzungen zu erfüllen, die Gewähr geben, dass Urteil und Rat keinen anderen Zweck verfolgen, als den, der Armee zu dienen, im weitern, dass es sich um Anregungen handelt, die praktisch und im Rahmen unserer Möglichkeiten erfüllbar sind, denn mit Abstraktionen jenseits jeder lebendigen Wirklichkeit ist für unsere Armee nichts getan, so wenig als mit einem vorschnellen und begehrlischen Zugriff nach allem Fremden. Beiträge, die für die Gestaltung unseres Wehrwesens bedeutsam sein wollen, müssen reinen Herzens dargebracht werden, aus einem eindringenden Verstehen der Dinge überhaupt und aus einem zuverlässigen Wissen um unsere ganz besonderen Bedürfnisse.

Wenn da oder dort vorlaut zudrängenden Ratgebern gegenüber ein ruhig mahnendes Wort gesprochen wurde, so entsprang es dem

tief empfundenen Gefühl der Verantwortung gegenüber Armee und Volk. Da aber, wo aus einem gleichen Gefühl des Besorgtseins und der Verantwortung heraus Anträge und Vorschläge an die zuständigen Instanzen geleitet wurden, durften die Betreffenden die Gewissheit haben, dass ihre Mitarbeit nicht nur geschätzt, sondern wirklich willkommen war. Dass die Behandlung aller Fragen der Landesverteidigung in der Presse auch in Friedenszeiten ein besonderes Mass an Zurückhaltung verlangt, das bedarf wohl keiner nähern Begründung, und die gegenwärtige Zeit einer grossen Ungewissheit und Unsicherheit verpflichtet in dieser Richtung besonders.

Noch eines aber sei denen in Erinnerung gerufen, die im Eifer und im Streben nach raschen und extremen Lösungen bereit sind, alle Brücken zum Vergangenen abzureissen, das Bestehende kategorisch zu verleugnen, um sich völlig dem Neuen, Augenfälligen und darum Verlockenden hinzugeben. Wenn auch alles auf Erden unter dem Gesetze fortschreitender Entwicklung steht, so ist ein wahrer Fortschritt darum doch nur möglich, wenn er von einem sicheren und gefestigten Standorte ausgeht; sonst verliert er sich ins Ungewisse. Menschen, denen der Sinn für diese Notwendigkeit abgeht, gleichen dem Hasardeur, dem die Begriffe für Proportionen und Relationen fehlen. Der Besonnene, Verantwortungsbewusste aber überblickt zwei Bereiche: er blickt in das Gebiet des in zäher und rastloser Arbeit Erworbenen und Erkämpften, weil er weiss, dass nur die Kenntnis des Gewesenen, des auf eigenem Grunde Gewachsenen den Sinn auf tut für das Gegenwärtige und Künftige; er blickt aber auch vorwärts in die herandrängende Zukunft, und er versteht, dass Sichtung und Prüfung weit über den Bezirk des Nächstliegenden hinausreichen müssen, weil Fortschritt nicht ein planloses Schritt-vor-Schritt-Setzen, sondern ein energisches Vorwärtsgen ist, einem Ziele zu.

Grosse und weithinausdeutende Probleme sind anzugehen wie die Felswand vom Bergsteiger, der das hohe Ziel nicht aus den Augen verliert, doch weder Schritt noch Klimmzug ausführt aus ungewissem oder ungesichertem Stand. Und wie der geübte Bergsteiger aus Erfahrung weiss, dass gewisse gleichbleibende Vorbereitungen und Massnahmen nie ungestraft vernachlässigt werden dürfen, so weiss auch der erfahrene Truppenführer, dass trotz scheinbar wesenhafter Verschiedenheit Wesentliches sich nicht ändert und gewisse Grundsätze jeder willkürlichen Ausdeutung und Umbeugung spotten. Man mag ihnen durch neue Auslegungen und andere Formulierungen vielleicht überraschende Aspekte abgewinnen; ihr innerster Kern wird

davon nicht berührt. Nur rückt je nach den besonderen Verhältnissen und unter dem Einfluss der ständig sich entwickelnden Technik, jetzt das Eine und jetzt das Andere in den Brennpunkt des Denkens und Handelns, wird einen Moment zum grell beleuchteten Inbegriff, der, wenn vielleicht auch nur ganz kurz, alles andere in den Schatten der Nebensächlichkeit verweist. Hier eben zeigt es sich dann, dass derjenige, der sich im Gewordenen nicht auskennt, der auf den Augenblick allein eingestellt ist, sich nicht zurechtfindet und leicht irgend einem grellen, aber trügerischen Scheine in die Irre folgt. Darum muss unser Blick beide Richtungen umfassen, ruhig und sicher das Alte, Erprobte messend, aufgeschlossen und vorurteilsfrei das Neue in seiner noch kaum übersehbaren Fülle prüfend. Auf solche Art wird Wertbeständiges erhalten, Veraltetes ausgemerzt, Neuem, Förderndem Eingang verschafft und alles in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht. Es werden die Wertverhältnisse nicht verwirrt und keine Betonungen auf das Vorübergehende und damit Nebensächliche gelegt.

Diese Betrachtungen könnten vielleicht da und dort die Meinung wecken, dass man sich dem Neuen gegenüber eher verschliesse, auf jeden Fall ihm sehr kritisch gegenüberstehe. Das wäre so unrichtig wie möglich. Das Erforschen und Prüfen aller uns zugänglichen Erfahrungen muss so vielseitig sein, wie die Wirklichkeit des Krieges selber es ist. Dabei werden wir erkennen, dass krasse Widersprüche oft hart nebeneinanderstehen. Man muss sie bestehen und gelten lassen; denn jede menschliche Erfahrung, jedes menschliche Erlebnis ist subjektiv, trägt für einen jeden ein anderes Gesicht und hat damit ein anderes Mass der Bewertung und Beurteilung. Es kommt dazu noch das unkontrollierbare Walten der menschlichen Phantasie, kommen die so verschiedenen, aber überall eng gezogenen Grenzen des menschlichen Erinnerungsvermögens, endlich die unterschiedliche Struktur der Persönlichkeit überhaupt, wo nun eine jede aus dem Kriegserleben und der Kriegserfahrung eben das herausholt, was ihr nahe liegt und ihrem Wesen wichtig ist. So sind die Möglichkeiten der Deutung und Auslegung unbegrenzt. Die Unvereinbarkeit in den Darlegungen zuständiger und objektiver Kriegsteilnehmer nach einem jeden Kriege ist dafür Beweis genug. So kommt es, dass Kriegserfahrungen und Kriegserlebnisse mit einer ungemeinen Vorsicht aufgenommen und ausgewertet werden müssen. Ohne genaue Kenntnis der jeweiligen besonderen Verhältnisse und Umstände, vielleicht sogar der Zufälligkeiten, unter denen sie zustande gekommen, dürfen

Einzelfälle und Einzelurteile nie zu Schlüssen führen, die den Charakter allgemeiner Gültigkeit beanspruchen. Ebenso grosse Vorsicht ist am Platze in der Bewertung und der Beurteilung der Leistungen und der Besonderheiten fremder Armeen. Ohne gründliche Kenntnis aller Voraussetzungen und Bedingungen sind Fehlschlüsse leicht möglich.

Wir sind heute auf allen Gebieten mitten in einer Zeit des Ueberganges. Je grösser die Verantwortung, desto grösser ist auch die Verpflichtung zu Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Prüfung und Sichtung des Neuen, bei der Formung und praktischen Anwendung neuer Lehren. Ein voreiliges und überstürztes Vorgehen wäre nicht nach unserer Art; auch dürfen wir aus mancherlei sachlichen Gründen ein solches Verhalten uns nicht erlauben.

Einige Gesichtspunkte aber dürfen vielleicht gerade heute, weil sie über jedem möglichen Wechsel stehen, in Erinnerung gerufen werden:

1. Je imponierender der technische Kriegsapparat in Erscheinung tritt, umso wichtiger ist es, die Wahrheit festzuhalten, dass der Krieg immer eine Form des menschlichen Handelns bleiben wird, und dass keine Maschinerie je den Einsatz der Persönlichkeit hinfällig machen kann. Der Mann, der zum Kämpfer ausgebildet wird, muss wohl an Gerät und Waffen technisch aufs beste geschult sein; er muss auch wissen, dass ein künftiger Gegner neue, ihm vielleicht ganz unbekannte Kriegsmittel anwenden wird. Gleichzeitig aber muss er von der Einsicht durchdrungen sein, dass zwar jedes technische Mittel und jede davon zu erwartende Hilfe ihn einmal im Stiche lassen kann, dass seine Sache aber nur dann verloren ist, wenn er sich selbst aufgibt. Das gleiche gilt für den Führer aller Grade. Daher ist Stärkung des Persönlichkeitswertes und des Bewusstseins der eigenen Kraft und Leistungsmöglichkeit nach wie vor der wertvollste Teil unserer soldatischen Erziehung und Ausbildung. Nur von hier erhält das Verhältnis Mensch-Material seine richtige Deutung: der Mensch ist Herr, das Material ist Diener; der Einsatz des menschlichen Geistes allein sichert die Beherrschung des Materials und bewahrt gleichzeitig vor dessen Unterschätzung.

2. Zwischen Kriegserfahrung und Friedensschulung muss eine vernünftige Synthese gefunden werden. Man hat sich darüber klar zu sein, dass alles, was mit Kriegserfahrung und Kriegserlebnissen im Zusammenhange steht, seinen wahren Urgrund im Wesen des Krieges selber hat. Dieses Wesen aber kann in der Friedensausbildung

niemals zum Ausdruck gelangen; denn der alles beeinflussende Faktor, die tatsächliche Feindeinwirkung, fehlt und kann durch keinerlei Vorkehren auch nur andeutend dargestellt werden. Das führt zu einer wichtigsten Konsequenz bei den Ueberlegungen um Gestaltung der Erziehung und Ausbildung zu Friedenszeiten, dass diese nämlich niemals in einer *Nachahmung des Krieges*, sondern immer im Sinne einer *Vorbereitung auf den Krieg* sich auszuwirken haben, oder anders ausgedrückt, dass bei allem ernsthaften Bemühen in Friedenszeiten aus diesem Ernst *kein Ernstfall* gemacht werden darf. Gewiss können und müssen in der Friedensschulung, bei Gefechtsschiessen, Uebungen und Manövern Lagen geschaffen werden, die sowohl von der Führung wie von der Truppe ein hohes Mass an geistiger und körperlicher Beweglichkeit, an Einsatzwillen und Rücksichtslosigkeit fordern, müssen Massnahmen getroffen werden, die dazu zwingen, die Entschlusskraft und den Führerwillen zu entwickeln und zu steigern und die vor die Notwendigkeit stellen, überall und immer rasch und sicher eine wirksame Aushilfe zu finden, Massnahmen, die auch die Truppe zur Selbständigkeit und Selbsttätigkeit, damit zur Leistungsfreude und Mitverantwortung führen. Derart kann bis zu einem gewissen Grade eine kriegsartige Atmosphäre geschaffen werden, können Eignung der Führer und Leistung der Truppe auf eine wertvolle Probe gestellt werden; und je entschiedener dabei Kraft und Wille sich auswirken, umso unwiderstehlicher werden auch alle Beteiligten mitgerissen, umso nachhaltiger ist der Eindruck des Notwendigen. Wer sich aber mehr davon verspricht, wer ein treues Abbild der Kriegswirklichkeit erwartet, der erhofft zu viel. Denn es handelt sich bei allem doch immer nur um die Ueberwindung von Schwierigkeiten und Friktionen und um Leistungen, die ganz nur im Bereich des zu Erwartenden und des Tragbaren stehen, niemals um das wirkliche Bestehen der unvorstellbaren Anforderungen des Krieges. Aus diesem Grunde darf aus den Leistungen und Ergebnissen der Friedensausbildung nicht ohne weiteres und unbedingt auch auf die Bewährung im Kriege geschlossen werden; denn das Letzte und endgültig Entscheidende bleibt ausserhalb unserer Schulungsmöglichkeiten.

Es gibt nur ein Gebiet, auf dem wir auch im Friedensdienst den Ansprüchen des Krieges genügen können: *in der Erziehung und Führung der Menschen*. Hier bleibt das Wesentliche, der Begriff der *Verantwortung*, sich immer gleich. Hier stellt sich auch sofort die Idee des *Soldatischen* ein, die nicht zu verwechseln ist mit dem Begriff des *Militärischen*. Das letztere umschreibt das Fachgemässe,

redet mehr von der Form als vom Inhalt. Der Gedanke des Soldatischen dagegen weist unmissverständlich in der Richtung der Bewährung und der Erfüllung, denn er fasst in sich die Summe aller Charaktereigenschaften und Tugenden, welche bei Führer und Truppe und darüber hinaus beim Volk bestimmend sind für die Haltung im Kriege.

In einfachen, aber deutlichen Linien können so der Grundriss und das Mass für die Gestaltung von Erziehung und Ausbildung in Friedenszeiten abgesteckt werden. Es hat darin sowohl die Erhaltung des Bestehenden und Bewährten, wie die Gestaltung des Kommenden und Notwendigen Platz. Eine Armee, die ihre Angehörigen in diesem Geiste erzieht und schult, verdient das Prädikat *soldatisch*. Sie hat damit dasjenige erreicht, was in der Friedensschulung mit dem Einsetze aller Kräfte erreicht werden kann. Mehr fordern, hiesse Unmögliches begehren, anderes fordern, hiesse sich auf Abwege begeben.

3. Eine kurze Betrachtung zum Schluss noch über das Verhältnis von Führer und Truppe, vom Vorgesetzten zum Soldaten, das heute Gegenstand vielfacher Erörterungen und vorschneller Kritik ist. Es gibt ein einziges Wort, das hier alles erfasst und alles erschöpft: es heisst *Vertrauen*. Wo es vorhanden ist, ist das Verhältnis gut, es mag im einzelnen nun aussehen, wie immer es will; wo es fehlt, ist alles verloren, möchte auch die grösste Freundlichkeit und Vertraulichkeit im gegenseitigen Umgange herrschen. Gerade hier kann der äussere Anschein am empfindlichsten trügen. Und besonders gefährlich wäre es, durch irgendwelche äusserlichen Massnahmen das erschaffen zu wollen, was man im Geiste zu erschaffen sich nicht zutraut.

* * *

Nachschrift der Redaktion: Im vorstehenden Artikel vertritt Herr Oberstdivisionär Probst unter anderem den militärpolitisch sehr gewichtigen Standpunkt, «dass die Behandlung aller Fragen der Landesverteidigung in der Presse auch in Friedenszeiten ein besonderes Mass an Zurückhaltung verlangt». Ist diese Zurückhaltung wirklich in *allen* Fragen der Landesverteidigung richtig? Zweifel sind berechtigt. Die Zurückhaltung scheint angebracht in allen Fragen, die sich auf die Rüstung, die Organisation und auf all das beziehen, was schon immer als Geheimsphäre der Armeen galt. Daneben gibt es aber noch sehr weite Gebiete des Militärischen, die ohne irgend welche Gefährdung von Geheimnissen behandelt und zur Kenntnis des Volkes ge-

bracht werden dürfen. Allzu grosse Aengstlichkeit in dieser Richtung ist bestimmt nicht mehr am Platze, vor allem unter Berücksichtigung der Erfahrungen während des Aktivdienstes. Zwischen der Preisgabe militärischer Massnahmen und einer ängstlichen Geheimniskrämerei liegt ein sehr grosser Spielraum und zwischen diesen Extremen lässt sich gewiss auch für unsere schweizerischen Verhältnisse eine vernünftige und zweckmässige Lösung finden. Man erinnert sich mit Vorteil bei uns gelegentlich der britischen Toleranz und Offenheit in militärischen Belangen, die wahrhaftig nicht zu einer Schwächung der englischen Widerstandskraft geführt haben.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage der Stellung der *Instruktions-* und *Generalstabsoffiziere* bei der Erörterung von Armeefragen. Diese Offiziere stehen zweifellos in einem besonders nahen und engen Verhältnis zur Armee. Das «verpflichtende Verhältnis zu den Dingen der schweizerischen Wehrhaftigkeit» gilt aber für alle Offiziere im genau gleichen Masse. In der grundsätzlichen und ideellen Beziehung zur Wehrhaftigkeit, zur Landesverteidigung und zur Armee als Gesamtheit gibt es für den Offizier, den Unteroffizier und den Soldaten keinen Unterschied in der Verpflichtung. Für Instruktionsoffiziere und Generalstabsoffiziere scheint uns eine Besonderheit darin zu liegen, als ihnen bezüglich ihrer dienstlichen Aufgaben besondere Verantwortlichkeiten und hinsichtlich der persönlichen Zusammenarbeit mit ihren Vorgesetzten besonders enge Verpflichtungen erwachsen. Ist es nun aber notwendig, aus dieser Besonderheit eine halbe oder ganze Schweigepflicht oder mindestens eine erhebliche Einschränkung in der Freiheit der Erörterung in militärischen Fragen abzuleiten? Ich möchte in aller Offenheit erklären, dass ich nicht dieser Auffassung bin. Ich verstehe die Notwendigkeit der Zurückhaltung für diese Offiziere dort, wo es sich um Probleme handelt, die nur auf Grund dienstlicher Orientierung und Unterlagen diskutiert werden können oder die rein dienstliche Angelegenheiten zum Inhalt haben.

Der Befehl, dass die Offiziere des Generalstabes «in Bezug auf freie Meinungsäusserung die gleichen Rechte haben wie alle andern Bürger unseres Landes» darf sinngemäss sicherlich auch für die Instruktionsoffiziere Gültigkeit besitzen, sonst wären sie ja Bürger zweiten Grades. Dieser Befehl stellt das Problem auf die richtige Basis. Die freie Meinungsäusserung steht als Grundsatz voran. Entscheidend bleibt selbstverständlich die Handhabung des Grundsatzes. Es handelt sich da wohl weniger um eine Frage des Masses, als vielmehr um eine

Frage des Vertrauens, um die Frage nämlich, ob neben dem Vertrauen zwischen dem Vorgesetzten und der Truppe auch das volle Vertrauen bestehe zwischen den höchsten Führern und den Generalstabs- und Instruktionsoffizieren. Da dieses Vertrauen vorhanden ist, dürfte es nicht schwierig sein, in der Praxis den richtigen Weg zu finden.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder sind unsere Berufsoffiziere und Generalstabsoffiziere pflicht- und verantwortungsbewusst, fachlich tüchtig und korrekt. Dann verdienen sie das uneingeschränkte Vertrauen ihrer Vorgesetzten, nicht nur dienstlich, sondern auch dort, wo sie sich als freie Bürger in der militärischen Diskussion zum Worte melden. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, dann gehören die betreffenden Offiziere nicht an ihre Posten und dann ist es Pflicht, sie so rasch als möglich zu entfernen. Ist aber das Vertrauen berechtigt, dann darf und soll man dem Offizier die Verantwortung dafür überlassen, was er gegenüber der Öffentlichkeit vertritt. Nur diese Konsequenz entspricht wirklichem Vertrauen und tatsächlicher Respektierung des Verantwortungsbewusstseins. Wo das Vertrauen missbraucht wird, wo ein Offizier unsachlich, unkorrekt oder gar gegen die Interessen der Armee handelt, haben die vorgesetzten Kommandostellen oder Behörden die uneingeschränkte Möglichkeit zum Ein- und Durchgreifen. Die Tradition unserer Milizarmee liefert jedoch Beispiele und Lehren genug, dass die freie Aussprache dem Fortschritt des Wehrwesens am besten dient, weil dadurch Schiefes und Falsches von selbst zurechtgerichtet und berichtigt wird. Die freie, von Verantwortung getragene Erörterung militärischer Fragen gehört zu den Grundlagen einer lebendigen und volksnahen Wehrgesinnung und damit zu den starken Stützen der schweizerischen Milizarmee.

Pestalozzi und die Landesverteidigung

Im Spätjahr 1945 hielt die «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien» ihre 26. Stiftungsversammlung in Yverdon ab. Sie wählte nach sechs Kriegsjahren für die erste Friedenstagung diesen Ort nicht nur, um der welschen Schweiz und der Heimat Erde des Oberbefehlshabers der Armee die Ehre zu erweisen, sondern auch, um das Andenken an einen der grössten Söhne